



# Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

## Amtliche Mitteilungen

**36. Jahrgang**

**Nr. 02**

**01.03.2024**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Annahmezeit für holzige Gartenabfälle von Baum- oder Strauchschnitten am Häckselplatz in Alitzheim wurde um eine Woche verlängert. Sie können noch bis Samstag, 9. März 2024 das Schnittgut anliefern. Ich bitte Sie eindringlich, nach diesem Termin keine Gartenabfälle mehr anzuliefern. Die Strauchschnitte werden in der darauffolgenden Woche gehäckselt und kostenfrei abtransportiert. Alle Gartenabfälle, die anschließend noch abgelagert werden, müssen von der Gemeinde kostenpflichtig entsorgt werden. Sie als BürgerInnen können das Grüngut jedoch kostenfrei an der Kompostanlage in Gerolzhofen abliefern. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit.

Erinnern möchte ich nochmals an die Bürgerversammlungen und bitte Sie, die folgenden Termine vorzumerken:

Montag, 4. März 2024 in Mönchstockheim, im Gasthaus Schmitt um 19 Uhr

Dienstag, 5. März 2024 in Sulzheim, im Sportheim um 19 Uhr

Mittwoch, 6. März 2024 in Vögnitz, im Gemeindehaus um **19.30 Uhr**

Donnerstag, 7. März 2024 in Alitzheim, im Sportheim um 19 Uhr

Vielen Dank für alles!

Ihr / Euer Bürgermeister  
Jürgen Franz Schwab

Ab September 2023 finden die Sprechstunden **für alle Ortsteile**  
**wöchentlich am Dienstag von 18 Uhr bis 19 Uhr nur noch im Rathaus Sulzheim**, Wilhelm-Behr-Straße 10 statt.

**Erreichbarkeit während den Sprechstunden:**  
**09382 8592**

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:  
Gerne können Sie uns Ihr Anliegen und Ihre Wünsche per E-Mail zusenden. [info@sulzheim.de](mailto:info@sulzheim.de)

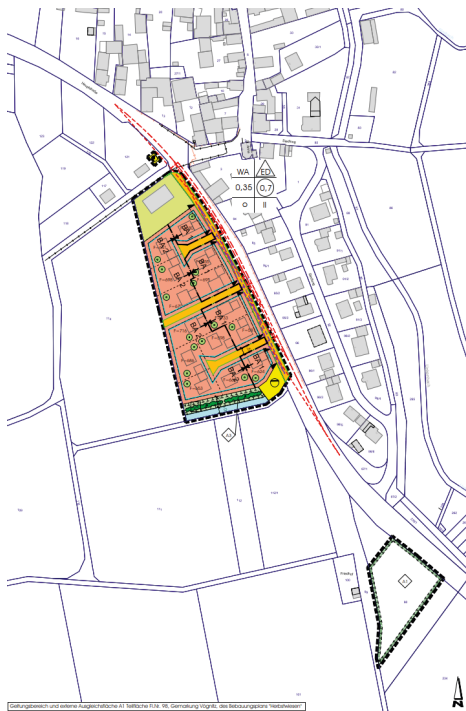
Während den Osterferien finden am 26.03.2024 und 02.04.2024 **keine** Sprechstunden statt.

## Aufstellung des Bebauungsplans „Herbstwiesen“ mit integrierter Grünordnungsplanung für den Gemeindeteil Vögnitz, Gemeinde Sulzheim - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB

### I.

In der Sitzung am 27.09.2022 und am 17.10.2022 beschloss der Gemeinderat Sulzheim die Aufstellung des Bebauungsplans „Herbstwiesen“ für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, nach § 13b BauGB.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden das Grundstück Fl.Nr. 115 und 189 sowie Teil-flächen der Fl.Nr. 97, 98 und 121 der Gemarkung Vögnitz, einbezogen. Das Baugebiet liegt westlich der bestehenden Siedlungsbebauung von Vögnitz, die Lage ergibt sich aus der nachstehenden Karte:



Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Bei der Festsetzung des Allgemeinen Wohngebiets sind die Nutzungen nach § 4 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 BauNVO im Bebauungsplan ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 215a BauGB. Gründe für den Ausschluss des beschleunigten Verfahrens sind nicht ersichtlich. Nach § 13a BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Gemäß § 215a Abs. 3 BauGB wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 für den Bebauungsplan „Am Brunnhügel“ durchgeführt. Es liegen keine wesentlichen Gründe für eine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vor.

Die Gemeinde Sulzheim sieht ab

- a) von Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- b) vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB,
- c) von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB,
- d) von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB)
- e) § 4 c BauGB wird nicht angewandt.

Darüber hinaus gelten im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, d.h. ein Ausgleich für den Eingriff ist nicht erforderlich.

Die am 22.05.2023 vom Gemeinderat gebilligten Unterlagen wurden im Zeitraum vom 12.06.2023-27.06.2023 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden gemäß § 4a Abs. 3 i.V. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden nun abgewogen und eingearbeitet. Aufgrund der Änderungen des Bebauungsplanentwurfs wird die Öffentlichkeit nun gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt. Gemäß diesem wird festgelegt, dass die Stellungnahme nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen betreffen die Festsetzung zu Stellplätzen, die Ergänzung der Begründung hinsichtlich der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzungen und des Bedarfsnachweises.

Außerdem wird die Auslegungszeit gemäß §4a Abs. 3 Satz 3 auf 14 Tage beschränkt.

### II.

In der Sitzung vom 19.02.2024 hat der Gemeinderat Sulzheim die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Herbstwiesen“ gebilligt.

Mit Beschluss des Gemeinderats Sulzheim wurde die erneute Auslegung (§ 4a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 i.V. § 4 Abs. 2 BauGB) folgender Unterlagen angeordnet:

- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
- Begründung zum Bebauungsplan
- Begründung zur Grünordnung
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, vom 19.09.2022

Der Entwurf des Bebauungsplans „Herbstwiesen“ sowie die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom **04.03.2023 bis 19.03.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen abrufbar: <https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/sulzheim/>

Stellungnahmen können während dieser Frist an die VG Gerolzhofen per Email an [vgem@gerolzhofen.de](mailto:vgem@gerolzhofen.de), per Post oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind vorhanden:

#### **Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung**

(erstellt vom Ing.-Büro für Bauwesen Dipl.-Ing. (FH) Frank M. Braun, Würzburg)

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Luft, Vegetation, Tiere, Landschaftsbild, Wasser, Mensch, Kultur- und sonst. Sachgüter, besonders geschützte Bereiche, Artenschutz

Gleichzeitig liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde Sulzheim, wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen aus:

#### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Natur und Landschaft, Boden

#### **Landratsamt Schweinfurt, Bauamt**

Natur und Landschaft, Boden

#### **Landratsamt Schweinfurt, Bauamt Technik**

Denkmalschutz

#### **Landratsamt Schweinfurt, Umwelt**

Ausgleich und Eingrünung, Artenschutz

#### **Landratsamt Schweinfurt, Immissionsschutz**

Immissionen

#### **Regierung von Unterfranken**

Natur und Landschaft

#### **Regionaler Planungsverband Main-Rhön**

Natur und Landschaft

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzheim, den 23.02.2024

Schwab

1. Bürgermeister

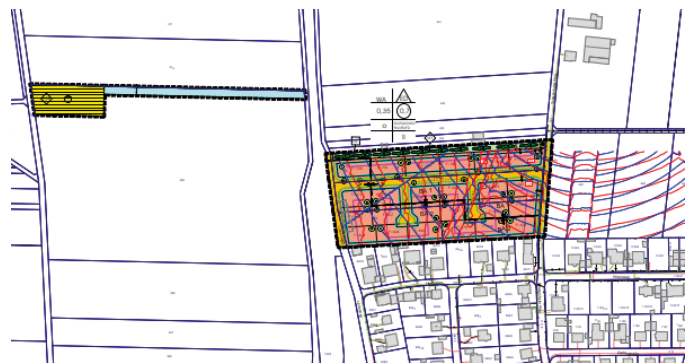
## **Aufstellung des Bebauungsplans „Baumgärten“ mit integrierter Grünordnungsplanung für den Gemeindeteil Alitzheim, Gemeinde Sulzheim - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB**

### **I.**

In der Sitzung am 27.09.2022 und am 17.10.2022 beschloss der Gemeinderat Sulzheim die Aufstellung des Bebauungsplans „Baumgärten“ für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, nach § 13b BauGB.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden die Grundstücke Fl.Nr. 426, 427, 428, 290 und 276 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 268, 309, 517 und 531 der Gemarkung Alitzheim einbezogen.

Das Baugebiet liegt nördlich der bestehenden Siedlungsbebauung von Alitzheim zwischen dem Schweinfurter Weg und dem Lindenweg, westlich der stillgelegten Bahnlinie Schweinfurt-Kitzingen ist eine Fläche für einen Entwässerungsgraben und ein Regenrückhaltebecken vorgesehen. Das Baugebiet liegt westlich der bestehenden Siedlungsbebauung von Vögnitz, die Lage ergibt sich aus der nachstehenden Karte:



Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Bei der Festsetzung des Allgemeinen Wohngebiets sind die Nutzungen nach § 4 Abs. 3 Nrn. 1, 2, 3, und 5 BauNVO im Bebauungsplan ausdrücklich ausgeschlossen, Nr. 4 wurde zeitlich begrenzt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 215a BauGB. Gründe für den Ausschluss des beschleunigten Verfahrens sind nicht ersichtlich. Nach § 13a BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Gemäß § 215a Abs. 3 BauGB wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 für den Bebauungsplan „Am Brunnhügel“ durchgeführt. Es liegen keine wesentlichen Gründe für eine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vor.

Die Gemeinde Sulzheim sieht ab

- a) von Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- b) vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB,
- c) von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB,
- d) von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB)
- e) § 4 c BauGB wird nicht angewandt.

Darüber hinaus gelten im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, d.h. ein Ausgleich für den Eingriff ist nicht erforderlich.

Die am 17.10.2022 vom Gemeinderat gebilligten Unterlagen wurden im Zeitraum vom 09.01.2023-09.02.2023 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden gemäß § 4a Abs. 3 i.V. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden nun abgewogen und eingearbeitet. Aufgrund der Änderungen des Bebauungsplanentwurfs wird die Öffentlichkeit nun gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt. Gemäß diesem wird festgelegt, dass die Stellungnahme nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen betreffen die Festsetzung zu Stellplätzen, Immissionen, Ausgleichsflächen und des Bedarfsnachweises.

Außerdem wird die Auslegungszeit gemäß §4a Abs. 3 Satz 3 auf 14 Tage beschränkt.

## II.

In der Sitzung vom 19.02.2024 hat der Gemeinderat Sulzheim die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Herbstwiesen“ gebilligt.

Mit Beschluss des Gemeinderats Sulzheim wurde die erneute Auslegung (§ 4a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 i.V. § 4 Abs. 2 BauGB) folgender Unterlagen angeordnet:

- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
- Begründung zum Bebauungsplan
- Begründung zur Grünordnung
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, vom 19.09.2022
- Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz, vom 14.09.2017

Der Entwurf des Bebauungsplans „Herbstwiesen“ sowie die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom **04.03.2024 bis 19.03.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft

Gerolzhofen abrufbar: <https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/sulzheim/>

Stellungnahmen können während dieser Frist an die VG Gerolzhofen per Email an [vgem@gerolzhofen.de](mailto:vgem@gerolzhofen.de), per Post oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind vorhanden:

**Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung**  
(erstellt vom Ing.-Büro für Bauwesen Dipl.-Ing. (FH) Frank M. Braun, Würzburg)

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Luft, Vegetation, Tiere, Landschaftsbild, Wasser, Mensch, Kultur- und sonst. Sachgüter, besonders geschützte Bereiche, Artenschutz

Gleichzeitig liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde Sulzheim, wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen aus:

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Natur und Landschaft, Boden, Immissionen

**Amt für ländliche Entwicklung**

Natur und Landschaft, Ortsbild

**Bayerischer Bauernverband**

Boden, Immissionen

**Landratsamt Schweinfurt, Bauamt**

Natur und Landschaft, Boden

**Landratsamt Schweinfurt, Umwelt**

Ausgleich und Eingrünung, Artenschutz

**Landratsamt Schweinfurt, Immissionsschutz**

Immissionen

**Regierung von Unterfranken**

Natur und Landschaft

**Regionaler Planungsverband Main-Rhön**

Natur und Landschaft

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzheim, den 23.02.2024

Schwab

1. Bürgermeister

## Hundesteuer für das Jahr 2024

Die Hundehalter der Gemeinde Sulzheim, einschließlich Gemeindeteile Alitzheim, Mönchstockheim und Vögnitz sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sulzheim vom 05.10.2021, zuletzt geändert am 15.12.2021, zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für den

ersten Hund 25,00 EUR

zweiten Hund 40,00 EUR

jeden weiteren Hund 60,00 EUR

soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen, die Hälfte der aufgeführten Beiträge

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2024 oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 8 anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Frau Simon (Tel.: 09382 / 607-27).

Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

**Zum 01. April 2024 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.**

Für das Jahr 2024 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden.

Die Hundesteuer ist in diesem Fall entweder auf das

Konto IBAN DE86 7935 0101 00001027 31

bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

oder auf das

Konto IBAN DE17 7936 2081 0000 0077 73

bei der VR-Main Bank eG

zu überweisen.

Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung.

Gemeinde Sulzheim

gez. Schwab

1. Bürgermeister

## Spülung des Wasserrohrnetzes in Alitzheim und Sulzheim

für die Spülung des Ortsnetzes sind folgende Termine vorgesehen:

### Alitzheim:

Donnerstag, 18.04.2024 von 8 – 16 Uhr

### Sulzheim:

Dienstag, 16.04.2024 von 8 – 16 Uhr und

Mittwoch, 17.04.2024 von 8 – 16 Uhr

Während der Spülung des Ortsnetzes kann es zu gelegentlichen Druckschwankungen kommen. Unter Umständen können auch Eintrübungen des Wassers auftreten.

Es wird um Verständnis für diese notwendige Maßnahme gebeten.

## Flurgang Feldgeschworene Alitzheim

Die Feldgeschworenen von Alitzheim begehen in diesem Frühjahr die Flurstücke westlich der Bahnlinie und nördlich der Schnellstraße.

Folgende Gewanne fallen in diesen Bereich:

**Ordenseelein – Sauwasen – Brückenäcker – Fuchshöhle – Schwanensee**

Bis **4. März 2024** sind sämtliche Grenzsteine zu räumen. Fehlende Grenzsteine sind bei Ulrich Hegler schriftlich zu melden. Eigentümer werden gebeten ihre Pächter zu verständigen. Nicht geräumte Steine werden kostenpflichtig geräumt.

gez. Ulrich Hegler

Obmann

Bei der **Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Voll- oder Teilzeitstelle (mind. 35 Wochenstunden) als

**Mitarbeiter/in  
für das Vorzimmer des  
Gemeinschaftsvorsitzenden  
(m/w/d)**

zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite [www.vg-gerolzhofen.de/stellenangebote/](http://www.vg-gerolzhofen.de/stellenangebote/)

## Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, bei unserer Informationsveranstaltung am Gymnasium Steigerwald-LSH Wiesentheid möchten wir Ihnen/Euch die Gelegenheit geben, unsere Schule kennenzulernen. Dazu bieten wir am **Sonntag, den 10. März 2024, von 14 Uhr bis ca. 17.30 Uhr** ein buntes Programm und kurzweilige Führungen durch unsere Schule an, die einen kleinen Einblick in unser Schulleben geben. Im Anschluss an die Veranstaltung stehen Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat bei Kaffee und Kuchen im Speiseaal gerne für Gespräche zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr auf Ihr/  
Euer Kommen!



**Achim Höfle,**      **OStD Veronika Finkel,**  
StDin Schulleiter      Beratungslehrerin

## Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Realschule und das Gymnasium

**Samstag, 09. März 2024, 10 – 14 Uhr**

In kurzen Vorträgen durch unsere Beratungslehrkräfte erfahren Sie alles Wissenswerte zum Übertritt an unsere Realschule und unser Gymnasium. Ihre Kinder haben die Möglichkeit, bei unserem umfangreichen Rahmenprogramm mit zahlreichen Projekten in das vielfältige Schulleben unserer Schule hineinzuschnuppern. Gemeinsam mit unseren Lehrkräften können Sie und Ihre Kinder auf Entdeckungstour durch unser Schulhaus gehen, außerdem steht die Schul- und Internatsleitung für Einzelgespräche bereit.

Es besteht die Möglichkeit zur Anmeldung im Tagesheim (qualifizierte Nachmittagsbetreuung durch Erzieher\*innen und Lehrkräfte sowie Mittagessen durch unsere Internatsküche für insg. 107,10 EUR im Monat) oder zur Aufnahme ins Internat. Weiterhin bietet das FLSH geeigneten Realschüler\*innen an, über die Profilklassen das Abitur zu erwerben.

Die Anmeldung für das Schuljahr 2024/25 erfolgt vom 06. bis 08. Mai 2024 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am 10. Mai 2024 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Sekretariat. Der Probeunterricht findet vom 14. bis 16. Mai 2024 statt.

**Voranmeldung ab sofort möglich online  
unter [anmeldung.flsh.de](http://anmeldung.flsh.de)**

Weitere Auskünfte erteilen die Schulleitung und das Sekretariat der Schule 09381 8062-0 oder im Internet [www.flsh.de](http://www.flsh.de).



## Friedrich-Fischer-Schule – Staatliche Fach- und Berufsoberschule

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr **2024/2025**.

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule erfolgen zunächst online. Besuchen Sie hierzu unsere Homepage ([www.fosbos-sw.de](http://www.fosbos-sw.de)) und folgen Sie dem Link zur Anmeldung. Die für die Anmeldung notwendigen Anmeldeunterlagen werden an der Friedrich-Fischer-Schule in der Zeit vom

**26. Februar bis 08. März 2024**

entgegengenommen. Die persönliche Abgabe der Unterlagen ist zwingend erforderlich. Termine können im Rahmen der Online-Anmeldung gebucht werden.

Anmeldungen, die außerhalb des Anmeldezeitraums erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Weitere Informationen zur Schule und den verschiedenen Ausbildungsrichtungen sind unter der Internetadresse [www.fosbos-sw.de](http://www.fosbos-sw.de) zu finden.

## Herzlichen Dank!

Der Obst- und Gartenbauverein Vögnitz organisierte im Dezember 2023 einen kleinen aber feinen Adventsmarkt. Der Kindergarten Pustebume in Sulzheim sowie der Kindergarten St. Martin in Alitzheim erhielten je 70,- € aus dem Erlös dieser Veranstaltung.

Wir bedanken uns herzlich für das Engagement und werden das Geld für die Anschaffung von Spielmaterial für die Kinder verwenden.

Andrea Ziegler  
Kindergarten Alitzheim

Gabriele Barth  
Kindergarten Sulzheim



## Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

**Öffnungszeiten:**

Dienstag:      11:00 – 13:00 Uhr  
                    16:30 – 17:30 Uhr  
Donnerstag:    17:30 – 18:30 Uhr

## Informationen zu den Kindergartenumbauten

Nach eingehender Beratung und einer Bedarfsplanung, die zukünftige Entwicklungen möglichst gut berücksichtigt, entschied sich der Gemeinderat der Großgemeinde Sulzheim im Januar 2022 dafür, in den Kindergärten Alitzheim und Sulzheim weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Seit einiger Zeit zeichnet sich deutlich ab, dass die Familien dringend Betreuungsplätze für ihre Kinder brauchen. Meist sind beide Elternteile erwerbstätig und somit darauf angewiesen, dass sie ihr Kind in einer Kita unterbringen können. Auch der Bedarf für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren nimmt stetig zu.

Deshalb soll der Kindergarten St. Martin in Alitzheim durch den Anbau einer weiteren Krippengruppe erweitert werden, so dass hier nach Abschluss der Baumaßnahmen zwei Regel- und zwei Krippengruppen zur Verfügung stehen.

Der Kindergarten Pustebume in Sulzheim wird ebenfalls angebaut, hier entstehen Plätze für zwei Regelgruppen und eine Krippengruppe. Da das Bestandsgebäude schon 30 Jahre alt ist, steht hier gleichzeitig eine Generalsanierung an. Bis die Baumaßnahme umgesetzt werden kann, steht in Sulzheim keine eigene Krippengruppe zur Verfügung. Die Kinder werden altersgemischt im offenen Konzept betreut.

Beide Baumaßnahmen werden von der Vorplanung bis zur Durchführung durch das Architekturbüro Benedikt Gerber begleitet. Von Anfang an arbeitete der Architekt eng mit den Gemeindeverantwortlichen sowie den Kindergartenleitungen zusammen. Die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen sowie aktuelle Entwicklungen in der Kinderbetreuung wurden in die Planung einbezogen und bedacht.

Nachdem die beteiligten Behörden grünes Licht für die eingereichten Pläne gegeben haben, steht der Umsetzung nichts mehr im Weg. Im nächsten Schritt werden die Ausschreibungen gemacht und im Sommer 2024 beginnen voraussichtlich die Bauarbeiten.

Zunächst wird der Kindergarten in Alitzheim in Angriff genommen. Das Gebäude wird durch einen Anbau verlängert, in dem die späteren Krippengruppen untergebracht sein werden. Auch im Bestandsgebäude stehen einige bauliche Maßnahmen an, die aber hoffentlich dem laufenden Kindergartenbetrieb nicht im Weg stehen. Während der Bauzeit müssen verschiedene Tätigkeiten innerhalb des Hauses verlagert werden. Büro und Verwaltung der Kita werden z. B. in den Keller umziehen müssen.

Sobald die Arbeiten (voraussichtlich Ende 2025) abgeschlossen sind, werden die Sulzheimer Kindergartenkin-

der im Gebäude des Alitzheimer Kindergartens untergebracht, da die umfassenden Baumaßnahmen in Sulzheim keinesfalls während des laufenden Betriebs stattfinden können. Wie die Aufteilung während dieser Übergangslösung aussieht, ist aktuell noch nicht geklärt. Die beiden Kindergartenleitungen, Frau Ziegler und Frau Barth, stehen in engem Austausch und auch die Kindergartenteams werden in die Planungen einbezogen. Selbstverständlich wird es während der gesamten Bauzeit zu Einschränkungen für alle Beteiligten kommen können. In Absprache mit dem Architekten, der Gemeinde und den Trägern der Kindergärten wird stets versucht werden, alles so verträglich wie möglich zu gestalten. Vor allem das Wohlergehen der Kinder steht dabei im Fokus.

Wie lange es dauert, bis alles und jeder wieder an seinem Platz und in seinem Kindergarten angekommen ist, lässt sich schwer vorhersagen. Nach den vielen Unwägbarkeiten in der Baubranche und der wirtschaftlichen Lage hoffen wir, dass die Erweiterung der Kindergärten gut und ohne Problem von statten geht.

Bei allen Herausforderungen ist die Zeit des Zusammenrückens für die Kindergartenteams, die Kinder und die Eltern vielleicht ja auch eine bereichernde Erfahrung, durch die sich alle besser kennenlernen und durch die die Großgemeinde auch ein Stück weiter zusammenwächst.

**Einladung**  
zur 2. Nacht der Ausbildung  
am 13.03.2024 von 17 - 21 Uhr

**KOMMT VORBEI!**

Erstmals in unserer VR-MainBank Lounge mit DJ, Fotobox und Candybar. Unsere Azubis freuen sich auf Euch!

Jetzt bewerben:

VR-MainBank eG  
Gerolzhofen · Estenfeld-Bergtheim

## 2. Nacht der Ausbildung in Gerolzhofen

„Schlauer über Nacht“ - das ist das Motto der Gerolzhöfer Nacht der Ausbildung, die am **13. März 2024** stattfindet. **31 Unternehmen und Institutionen** stellen sich und Ihre Ausbildungsberufe von 17 bis 21 Uhr vor. Die ideale Möglichkeit, dich ungezwungen und ganz persönlich über die vielfältige Arbeitswelt in Gerolzhofen zu informieren. Ausbilder, Auszubildende und in einigen Betrieben auch die Chefin oder der Chef geben spannende Einblicke in die Ausbildungswelt ihrer Unternehmen.

Eine Anmeldung vorab ist nicht notwendig! Ihr könnt euch einfach die Betriebe herausuchen, über die ihr mehr erfahren möchtet und dann am 13. März von 17-21 Uhr dort vorbeischaun. Schaut gerne vorab bei den jeweiligen Seiten der Unternehmen mit Ihren Aktionen. Vorort kommt Ihr in direkten Kontakt mit den AusbilderInnen und derzeitigen Auszubildenden und bekommt so ganz ungezwungen Informationen aus erster Hand.

Wir wünschen euch gute Gespräche und Begegnungen.

Wir freuen uns auf dich!

Weitere Informationen finden man hier:  
<https://nacht-der-ausbildung.gerolzhofen.de>



### **KJR Schweinfurt sucht ehrenamtliche Betreuer:innen**

Du willst Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sammeln? Dann bist du beim Kreisjugendring Schweinfurt als ehrenamtliche:r Betreuer:in für unsere Freizeitangebote genau richtig!

Für eine Vielzahl unserer Angebote suchen wir regelmäßig Verstärkung. Egal, ob bei unseren Ferienfreizeiten oder Tagesfahrten, als Betreuer:in im Zirkuscamp oder bei anderen Projekten: Es werden immer „helfende Hände“ benötigt. Du sorgst dafür, dass Langeweile bei unseren Aktivitäten keine Chance hat!

Wir bieten dir: Arbeiten im Team sowie die Möglichkeit zum Praktikum, Spaß und Raum für eigene Ideen, Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie Juleica Aus- und Fortbildungen. Außerdem erhältst du eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 € pro Tag.

Wir erwarten von dir: Freude und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Teamarbeit und Kreativität bei der Planung, Mindestalter 18 Jahre, Bereitschaft unseren 9-Sitzer Fahrtenbus zu fahren und ein einwandfreies Führungszeugnis.

Für weiter Fragen sind wir telefonisch (09721/6462033) oder per Mail ([anne.oertel@kjr-sw.de](mailto:anne.oertel@kjr-sw.de)) für dich da.

## **Interesse an einem krisensicheren Arbeitsplatz und einer interessanten, abwechslungsreichen Tätigkeit?**

**Dann sind Sie beim Finanzamt Schweinfurt genau richtig!**

**Beim 2. Ausbildungstag des Finanzamts Schweinfurt am Montag, den 25.03.2024 von 9 - 14 Uhr informieren wir Sie gerne**

Wir erwarten Sie im Servicezentrum des Finanzamts in der Schrammstr. 3 in Schweinfurt.

Unsere Auszubildenden nehmen Sie dort in Empfang und begleiten Sie zu den Info-Ständen.

Sie erfahren aus erster Hand, was es heißt, eine Ausbildung zur Finanzwirtin/zum Finanzwirt oder ein duales Studium zur Dipl. Finanzwirtin/zum Dipl. Finanzwirt zu absolvieren.

Auszubildende der 2. Qualifikationsebene und Studierende der 3. Qualifikationsebene stellen Ihnen sowohl die praktische Ausbildung bei uns im Haus und als auch die theoretische Ausbildung an der Landesfinanzschule in Ansbach bzw. der Hochschule für den öffentlichen Dienst - Fachbereich Finanzwesen - in Herrsching vor.

Für Ihre Fragen haben nicht nur unsere Auszubildenden sondern auch wir, die Ausbildungsleiterinnen beim Finanzamt Schweinfurt, ein offenes Ohr. Im Rahmen von Hausführungen lernen Sie das Finanzamt von innen kennen.

Der Weg in den öffentlichen Dienst führt nur über ein zentrales Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses ([www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)). Die Anmeldung für Ausbildungsplätze 2025 in der 2. Qualifikationsebene ist bereits seit 01. Feb. 2024, für das duale Studium in der 3. Qualifikationsebene voraussichtlich ab 13. März 2024 möglich.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**

Für weitere Fragen können Sie sich an gerne an die Ausbildungsleiterinnen Frau Bayer (Tel. Nr. 09721-2911-2080) und Frau Schmitt (Tel. Nr. 09721-2911-2270) wenden.

### **Ferienspass 2024**

Liebe Verantwortliche in den Vereinen, die Gemeinde sucht für die Ferienspassaktionen noch Vereine, die bereit sind, Veranstaltungen zu übernehmen. Bitte per Mail bei der Gemeinde melden unter [info@sulzheim.de](mailto:info@sulzheim.de). Bereits jetzt ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung.



### Veranstaltungstermine März 2024

- 03.03.2024 PG-Marienhain  
25-Jahre Priesterjubiläum Pfr. Engert
- 04.03.2024 19 Uhr Bürgerversammlung  
Mönchstockheim
- 05.03.2024 19 Uhr Bürgerversammlung Sulzheim
- 06.03.2024 19.30 Uhr Bürgerversammlung Vögnitz
- 07.03.2024 19 Uhr Bürgerversammlung Alitzheim
- 13.03.2024 Frauenbund AL Weltgebetstag  
mit Jahreshauptvers.
- 16.03.2024 FV 09 SU Tanzrausch
- 19.03.2024 Kolping SU Jahreshauptversammlung
- 21.03.2024 DJK AL Jahreshauptversammlung
- 22-24.03.24 DJK AI FCN-Fußball-Camp
- 23.03.2024 Musikverein SU Konzert
- 24.03.2024 Musikverein AL Generalversammlung
- 29.03.2024 Anglergemeinsch. AL/MÖ Osterkarpfen

UZ  
MAINFRANKEN



Nachhaltige Energie für  
die Zukunft!

[www.uez.de](http://www.uez.de)

Was tun bei einem

## Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall  
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region  
kompetent und preiswert

**Bestattungen**  
**HELBIG**

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim  
Tel. 0 93 82 / 59 89

## HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN

TEL. 09382 316024



QUALIFIZIERTER BESTATTER

[WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE](http://WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE)



### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):**

Seit **April 2013** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

### **Kinderärzte:**

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und

von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

### **Zahnarztendienst:**

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 02./03.03.2024

Dr. med. dent. Waltraud Pfister

Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 318411

Samstag/Sonntag 09./10.03.2024

Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo

Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1381

Samstag/Sonntag 16./17.03.2024

Dr. Anton Müller

Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind, Tel. 09556 / 981090

Samstag/Sonntag 23./24.03.2024

Dr. med. dent. Emmanouil Spanos

Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim, Tel. 09382 / 31142

Freitag-Montag 29.03./01.04.2024

Dr. Winfried Baier-Frhr.v.Hunoltstein

Weingartenstr. 64, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 / 99870

### **Apothekendienst:**

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

01.03.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 02.03.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 03.03.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 04.03.2024 Hochfeld-Apotheke Schweinfurt; 05.03.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 06.03.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 07.03.2024 St. Helena-Apotheke Grafenrheinfeld; 08.03.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 09.03.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 10.03.2024 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 11.03.2024 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 12.03.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 13.03.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 14.03.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 15.03.2024 Stadt-Apotheke Schweinfurt; 16.03.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 17.03.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 18.03.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen, 19.03.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 20.03.2024 Sonnen-Apotheke Berggrheinfeld; 21.03.2024 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 22.03.2024 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 23.03.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 24.03.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 25.03.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 26.03.2024 Apotheke Ebrach-Apotheke Ebrach OHG Ebrach; 27.03.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 28.03.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 29.03.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 30.03.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 31.03.2024 Sonnen-Apotheke Berggrheinfeld; 01.04.2024 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 02.04.2024 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 03.04.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 04.04.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 05.04.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 06.04.2024 Elisabeth-Apotheke Schweinfurt; 07.04.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 08.04.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim

verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab

Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim

Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: [info@sulzheim.de](mailto:info@sulzheim.de)

Internet: [www.sulzheim.de](http://www.sulzheim.de)